
Markus Breuer, Alexander Brink, Olaf J. Schumann (Hrsg.)

Wirtschaftsethik als kritische Sozialwissenschaft



«St. Galler Beiträge zur Wirtschaftsethik» Band 32.
480 Seiten, 14 Abbildungen, kartoniert
EUR 39.90/CHF 68.–
ISBN 3-258-06573-X

In diesem Sammelband wird erörtert, inwieweit der Idee von Wirtschaftsethik die erkenntnisleitende Richtung kritischer Sozialwissenschaft zugrunde gelegt werden kann. Dabei wird der Bogen weit gespannt, um alle Reflexionsebenen dieses Denkansatzes zu berücksichtigen und die Vielfalt der theoretischen und praktischen Möglichkeiten aufzuzeigen. Das Buch deckt so ein breites Spektrum interdisziplinärer wirtschaftsethischer Reflexionen ab und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Verständigung von Ethik, Ökonomie und anderen Sozialwissenschaften.

Beiträge von Michael Stefan Abländer, Thomas Beschoner, Thies Boysen, Markus Breuer, Alexander Brink, Karl-Heinz Brodbeck, Martin Büscher, Evelyn Gröbl-Steinbach, Marc Hübscher, Olaf Karitzki, Gebhard Kirchgässner, Kirsten Parchekawick, Birger P. Priddat, Julia Roloff, Olaf J. Schumann, Bernd Siebenhüner, Ulrich Thielemann und Peter Ulrich.

Markus Breuer (*1973) ist Assistent bei Prof. Peter Ulrich am Institut für Wirtschaftsethik der Universität St. Gallen (HSG), Fachbetreuer für Wirtschaftsethik an der AKAD-Hochschule für Berufstätige in Stuttgart und Dozent für Philosophie und Wirtschaftsethik an der Fachhochschule Zürich. Mitherausgeber und -redakteur der Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik (zfwu).

Alexander Brink (*1970), Dr. rer. pol., Dr. phil., Inhaber einer Juniorprofessur für Angewandte Ethik am Institut für Philosophie der Universität Bayreuth im Studiengang «Philosophy & Economics», Lehraufträge an den Universitäten Witten/Herdecke, Ruhr-Universität Bochum, Fernuniversität Hagen. Mitherausgeber und Redakteur der Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik (zfwu) und Mitbegründer des Instituts für Wirtschafts- und Unternehmensethik (ifwu).

Olaf J. Schumann (*1961), Dr. rer. pol., ist Mitglied am Interfakultären Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) der Universität Tübingen. Mehrere Lehraufträge, u.a. an der Universität Tübingen und an der Universität Ulm. Gründer und Mitherausgeber der Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik (zfwu) und der Schriftenreihe für Wirtschafts- und Unternehmensethik (sfwu), Mitbegründer des Instituts für Wirtschafts- und Unternehmensethik (ifwu).



Haupt Verlag

Falkenplatz 14, CH-3001 Bern, Telefon ++41 (0)31 301 24 25, Fax ++41 (0)31 301 46 69, verlag@haupt.ch, www.haupt.ch

Bestellschein



(Bestellen Sie über jede Buchhandlung oder Fax ++ 41 (0)31 301 46 69 / www.haupt.ch)

_____ Ex. Markus Breuer, Alexander Brink, Olaf J. Schumann (Hrsg.)
Wirtschaftsethik als kritische Sozialwissenschaft
«St. Galler Beiträge zur Wirtschaftsethik» Band 32.
480 Seiten, 14 Abbildungen, kartoniert
EUR 39.90/CHF 68.–
ISBN 3-258-06573-X

Name/Vorname: _____

Adresse: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Haupt

INTEGRATIVE WIRTSCHAFTSETHIK ALS KRITISCHE THEORIE DES WIRTSCHAFTENS

Die Unmöglichkeit der Wertfreiheit der Ökonomie als
Ausgangspunkt der Wirtschaftsethik

Ulrich Thielemann

1. Integrative Wirtschaftsethik und Kritik des Wertfreiheitsanspruchs der Ökonomie

Sich mit Fragen der Wertfreiheit der Sozialwissenschaften, insbesondere der Wirtschaftswissenschaften auseinander zu setzen, ist bereits seit geraumer Zeit aus der Mode gekommen. Gehörte das Bekenntnis zur Wertfreiheit noch bis in die 70er Jahre des letzten Jahrhunderts zum Standard der einschlägigen Lehrbücher der Volks- und Betriebswirtschaftslehre,¹ so findet sich dieses in Lehrbüchern jüngerer Datums eher selten. Aus der betriebswirtschaftlichen bzw. managementtheoretischen Diskussion ist das Thema praktisch ganz verschwunden, im Unterschied zu der Volkswirtschaftslehre, in der der Wertfreiheitsanspruch noch weitaus stärker verwurzelt zu sein scheint. Eine sicher nicht repräsentative, aber doch erhellende kleine Umfrage im Rahmen einer Seminararbeit unter 15 zufällig ausgewählte Professoren der Universität St. Gallen, mehrheitlich der Betriebswirtschaftslehre, ergab, dass niemand der befragten Professoren am Wertfreiheitsanspruch festhält bzw. festzuhalten scheint. Praktisch einhellig ist man

¹ Vgl. die beiden, auch heute noch in hohen Auflagen publizierten Lehrbuchklassiker Wöhe (2002: 41 ff.) und Woll (2000: 8 ff.).

der Auffassung, dass „persönliche Meinungen“ (Interviewfrage) durchaus „auch“ in die Lehre (und wohl auch in die Forschung) einfließen sollten. Die Abgabe einer „persönlichen Stellungnahme“ sei dabei jedoch „als solche zu kennzeichnen“ und „transparent“ zu machen; sie dürfe nicht mit „wissenschaftlicher Kenntnis“ „vermischt“ werden.²

Weitgehende Einhelligkeit besteht also in der Auffassung, dass in die wissenschaftliche *Praxis* durchaus Wertungen bzw. normative Urteile einfließen *sollten* – etwa weil Wissenschaftler nun ja auch Menschen seien oder weil es in der Lehre nicht nur um die Vermittlung von „Wissen“ gehe, sondern auch um die „Persönlichkeitsbildung“ der Studierenden. Eine wertfreie Wissenschaftspraxis wird als nicht wünschbar angesehen – im Prinzip jedoch offenbar als *möglich*. Ja, nach wie vor scheint die Auffassung vorzuherrschen, dass Wissenschaft in ihrem Kern, sozusagen an und für sich, als wertfrei zu begreifen sei. Es bestehe eben ein Unterschied zwischen „Tatsachen, Informationen, Theorien etc.“ auf der einen, „Stellungnahmen, Kommentaren, Meinungen“ auf der anderen Seite. Nur gehört eben beides, so die verbreitete Ansicht, zu einer unverkürzten *Praxis* des wissenschaftlichen Betriebs. In ihrem *Geltungsanspruch* allerdings scheint Wissenschaft nach wie vor als „wertfrei“ begriffen zu werden.

Demgegenüber bestand und besteht die Grundannahme einer Theorie, die sich als kritisch-reflexiv begreift, von jeher darin, dass die Werthaftigkeit bzw. Normativität der Theoriebildung nicht etwa eine Angelegenheit ist, für oder gegen die man sich entscheiden könne. Die – kaum mehr diskutierte und m.E. nach wie vor nicht wirklich beantwortete³ – Wertfreiheitsfrage besteht also nicht, wie gemeinhin selbstverständlich vorausgesetzt, darin, ob, inwieweit und in welcher Hinsicht Wissenschaft wertfrei sein *soll*. Die Grundannahme einer Theorie, die sich als kritische begreift, besteht vielmehr darin, dass Theorie, ob sie dies nun will oder nicht, unabdingbar wertend bzw. normativ *ist*, und zwar durch und durch, nicht bloss in ihren Voraussetzungen (Entstehungs- oder Entdeckungszusammenhang, Basisbereich) oder in ihren, mehr oder minder arbiträren, Folgen bei der „Anwendung“ der Theorie (Verwendungs- oder Verwertungszusammenhang), sondern durchaus in dem, was sie sagt und behauptet (Aussagen- oder Begründungszusammenhang).⁴ Was da mit einer Theorie gesagt ist, ist also durch

² Bianche (2002: 13 ff.).

³ Dies sieht auch Karl-Otto Apel so. Vgl. Apel (1998: 664).

⁴ Die Unterscheidung zwischen „Entdeckungszusammenhang“ und „Begründungszusammenhang“ (context of discovery, context of justification) geht auf Hans Reichenbach zurück und wurde von einem Ostdeutschen Autorenkollektiv um die Kategorie des „Verwertungszusammenhangs“ ergänzt. Vgl. Friedrichs (1985: 50 ff.). Hans Albert unterscheidet in leichter Abweichung dazu und mit spezifischem Blick auf die Wertfrage zwischen dem „Basisbereich“ bzw.

und durch normativ und nicht etwa irgendwie „wertfrei“ oder „neutral“. Auch so lässt sich das berühmte Diktum Adornos begreifen, dass es „keine Erkenntnis“ im buchstäblichen Sinne gibt, „die nicht kraft der ihr einwohnenden Unterscheidung von Wahr und Falsch zugleich kritisch wäre“: „Theorie ist unabdingbar kritisch.“⁵

Die Konsequenzen aus der Unmöglichkeit der „Wertfreiheit“ und der *Unvermeidlichkeit der Werthaftigkeit* bzw. der *Normativität* eines jeden sozialwissenschaftlichen Aussagensystems sind kaum in Ansätzen gezogen.⁶ Sie bestehen nämlich, bezogen auf die ökonomische Theorie, in einer *ethikbewussten Ökonomik* – einzel- wie gesamtwirtschaftlich. Wirtschaftsethik ist demnach nicht etwa eine Teildisziplin neben vielen anderen innerhalb (nach Ansicht der Vertreter einer „wertfreien“ Wissenschaft natürlich: ausserhalb) der Wirtschaftswissenschaften, die sich mit spezifisch „ethischen“ Problem- und Fragestellungen beschäftigt – womit ja gesagt wäre, dass sich die anderen Teildisziplinen ihrem Gegenstand in irgendwie „ethikfreier“ oder „neutraler“ Weise annähmen. Vielmehr gilt – in den prägnanten Worten Karl-Heinz Brodbeck: „Ökonomie ist Ethik!“⁷

Sie ist faktisch eine „implizite“ oder „verschwiegene Ethik“.⁸ Aus diesem Status ist sie jedoch zu befreien. Sie sollte sich ihrer unvermeidlichen normativen Grundlagen kritisch bewusst werden und diese auf ihre Begründbarkeit hin untersuchen. Von dieser Warte aus ist der Ansatz der *integrativen Wirtschaftsethik*,⁹ der diese Zusammenhänge aufdeckt, disziplinenlogisch nur ein Zwischenschritt. Ihre Aufgabe sieht die integrative Wirtschaftsethik – zugespitzt – darin, sich als eine Teildisziplin überflüssig zu machen – zugunsten einer *in sich* bereits ethikbewussten ökonomischen Theorie. Dabei besteht allerdings kaum ein Zweifel,

der „Wertbasis“, dem „Objektbereich“ (Gegenstand) und dem „Aussagenbereich“ oder „Aussagenzusammenhang“ der Sozialwissenschaften. Vgl. Albert (1980: 63 ff.). Der „Objektbereich“ (Werte als Untersuchungsgegenstand) taucht in der ersten Unterscheidung nicht auf. Und Alberts Kategorisierung sieht keinen Verwertungszusammenhang vor.

⁵ Adorno (1972: 97 und 82).

⁶ Der Begriff „wertfrei“ führt streng genommen in die falsche Richtung. Denn der Begriff „Wert“ bezieht sich eher auf evaluative Aussagen über das für mich oder für andere Wünschenswerte oder eben Wertvolle, also auf die Kategorie des Guten im Sinne einer teleologischen Ethik. Um die Möglichkeit oder Unmöglichkeit des Einfließens persönlicher Präferenzen (die ja von vorn herein nicht mit Allgemeingültigkeitsanspruch auftreten) in die wissenschaftliche Arbeit kreist jedoch die Kontroverse letztlich nicht, jedenfalls nicht allein. Vielmehr geht es allgemeiner um die Möglichkeit – oder eben Unmöglichkeit – der Normfreiheit bzw. der ethisch-normativen Neutralität wissenschaftlicher Aussagen durchaus und vor allem in Sinne deontologischer Ethik.

⁷ Brodbeck (2002: 16 und 18 ff.), <http://home.t-online.de/home/brodbeck/wiethik.pdf>.

⁸ Brodbeck (2002: 23).

⁹ Vgl. Ulrich (2001).

dass dieser Zwischenschritt disziplinendynamisch gesehen noch eine ganze Weile notwendig sein wird.

Systematisch betrachtet entspringt die integrativ verstandene Wirtschaftsethik der Zurückweisung des Anspruchs der „Wertfreiheit“ jeder Form der ökonomischen Theoriebildung.

„Erste Aufgabe integrativer Wirtschaftsethik ist es (...), den Schein der Wertfreiheit oder ethischen Neutralität der ökonomischen Sachlogik im Sinne der reinen Ökonomik zu durchschauen, indem ihr ethisch-kritisch auf den normativen Grund geleuchtet wird.“¹⁰

Die Aufgabe, die Nicht-Neutralität der „ökonomischen Sachlogik“ nachzuweisen, ist aus der Sicht des St. Galler Ansatzes der Wirtschaftsethik in den Grundzügen bereits geleistet.¹¹ Die normative Logik des Marktes – ja, es gibt diese! – ist nicht etwa ethisch neutral.¹² Vielmehr wirken die Sachzwänge von Markt und Wettbewerb *parteilich*, und zwar zugunsten der Lebensform des „Unternehmers“.¹³ Dessen Credo lässt sich mit Max Frisch in dem Satz zusammenfassen: „Vernünftig ist, was rentiert“.¹⁴ Konsequenz zu Ende gedacht mündet das *Prinzip Markt* in eine Ethik – oder vielleicht besser: eine Anti-Ethik – des Rechts des Stärkeren.¹⁵

Damit ist allerdings eher der Gegenstand der ökonomischen Theorie, wie sie sich heute darbietet, ethisch-kritisch beleuchtet. Noch nicht aber ist der Nachweis erbracht, dass die ökonomische Theorie – sei es in ihrem Mainstream (neoklassische Lehrbuchökonomik) oder in ihren elaborierten Varianten (vor allem Austrian Economics) – das Prinzip Markt stillschweigend oder ausdrücklich *als Vernunftprinzip* und damit als den moral point of view des Wirtschaftens (oder des Handels überhaupt) stützt bzw. rechtfertigt – sollte dies denn tatsächlich im Einzelnen notwendig sein.¹⁶ Nicht dieser Frage ist jedoch der vorliegende Beitrag gewidmet. Vielmehr möchte er die m.E. nach wie vor unerledigte Aufgabe ange-

¹⁰ Ulrich (2001: 117).

¹¹ Ulrich (2001: 131 ff.); Thielemann (1996).

¹² Dies behauptet ausdrücklich tatsächlich Werner Müller, damals Wirtschaftsminister Deutschlands: „Die Wirtschaft als solche hat vom ethischen Standpunkt als neutral zu gelten.“ Müller (2002: 7).

¹³ Vgl. Ulrich (2001: 148 ff.); Thielemann (1996: 323 ff.).

¹⁴ Frisch (1990: 465).

¹⁵ Vgl. Thielemann (1996: 182); ders. (2000: 47 ff.).

¹⁶ Eine explizit ethisch-normative Rechtfertigungstheorie der Marktlogik liegt mit den Arbeiten von Karl Homann, die sich dabei auf elaborierte Varianten der ökonomischen Theoriebildung stützen (Austrian Economics im weiteren Sinne statt Neoklassik), seit geraumer Zeit vor. Vgl. Homann/Blome-Drees (1992).

hen, herauszuarbeiten, warum jede sozialwissenschaftliche Theoriebildung unausweichlich ethisch-normativer Natur ist – auch in ihrem „Aussagenzusammenhang“. Es wird dafür plädiert, den Begriff der „Wertfreiheit“ aus dem Repertoire sozialwissenschaftlicher Theoriebildung zu streichen; er hat unausweichlich einen ideologischen Gehalt, der ideologiekritisch aufzudecken ist.

Damit ist bereits das Generalargument gegen den Anspruch angesprochen, die „Wertfreiheit“ für eine vertretene Position zu reklamieren. Denn „wertfrei“ hiesse ja: hier ist alles in Ordnung, und d.h.: ethisch in Ordnung! Es gibt kein „Jenseits von Gut und Böse“¹⁷ bzw. keine ethische Neutralität. Der Wertfreiheitsanspruch erweist sich so als eine unredliche Immunisierungsstrategie für vertretene Ansichten. Im Einzelnen und darüber hinaus wird der Wertfreiheitsanspruch in drei Hinsichten zurückgewiesen. Die (falsche) Normativität einer sich als „wertfrei“ oder rein „positiv“ verstehende Sozialwissenschaft besteht

- (1) in der Verdinglichung des Gegenstandes der Wissenschaft (2.1),
- (2) in der Parteilichkeit für spezifische Zwecke (2.2),
- (3) in der Normativität der Begriffe, derer sich eine jede Theorie zur Beschreibung und Charakterisierung ihres Gegenstandes bedienen muss (2.3).

Insbesondere bei der Herausarbeitung des ersten Punktes werden Einsichten, die aus der Kritik des Ökonomismus bzw. des Prinzips Markt gewonnen werden konnten, zur Geltung zu bringen sein. Ansonsten ist die Kritik des Wertfreiheitsanspruchs nicht spezifisch auf die ökonomische Theoriebildung zugeschnitten, obgleich vorzugsweise von Ökonomen vertretene Positionen exemplarisch erörtert werden. Den Bogen zur Wirtschaftsethik bzw. zu einer ethikbewussten Ökonomik zurück schlägt der Beitrag im letzten Teil (3.), indem deren Aufgaben knapp skizziert werden. Dabei wird die durchaus berechtigte Intuition Max Webers, dass es nämlich eine Differenz zwischen Politik im engeren und weiteren Sinne einerseits, Wissenschaft andererseits gebe, in moderner, d.h. diskursethisch informierter Weise aufgenommen. Als Fazit lässt sich insofern festhalten, dass das Wertfreiheitspostulat Max Webers sich als eine falsche Antwort auf eine richtig begriffene Problemstellung fassen lässt.

¹⁷ Damit sei nicht gesagt, dass das „Böse“ eine für eine moderne Ethikkonzeption bedeutsame Kategorie darstellte. Das, was das konventionalistische Moralbewusstsein als „das Böse“ bezeichnet, ist systematisch als eine schlechte Begründung bzw. als eine nicht rechtfertigungsfähige Position zu fassen – letztlich als eine Meinungsverschiedenheit. Eine moderne, universalistische Ethik darf niemanden exkommunizieren (wie es der Begriff des „Bösen“ der Tendenz nach nahe legt).

2. Die Kritik des Wertfreiheitspostulates

Max Weber hat in seinen beiden Aufsätzen zur Frage der „Wertfreiheit“¹⁸ der Sozialwissenschaften die seiner Auffassung nach bestehenden Grenzen *wissenschaftlicher*, also solcher Aussagen, die mit dem Anspruch universaler Gültigkeit auftreten können, prägnant zusammengefasst:

„Eine empirische Wissenschaft vermag niemandem zu lehren, was er *soll*, sondern nur, was er *kann* und – unter Umständen – was er *will*.“¹⁹

Weber unterscheidet zwei sozialwissenschaftliche Aussagenbereiche: „rein logisch erschliessbare“ und „rein empirische Sachverhalte“;²⁰ eine innere Dimension des Wollens und eine äussere Dimension des Könnens, d.h. der Handlungsfolgen und –möglichkeiten. In Anlehnung an die heute ökonomisch übliche Begrifflichkeit liesse sich sagen: Weber unterscheidet Präferenzen und Constraints. Mit Blick auf das *Wollen* („Präferenzen“) besteht die Aufgabe der sich als „werturteilsfrei“ verstehenden Sozialwissenschaften gemäss Weber im Aufzeigen der *logischen Konsistenz* bzw. der „inneren *Widerspruchslosigkeit* des Gewollten“²¹; mit Blick auf das Können („Constraints“) im Aufzeigen seiner *Durchsetzbarkeit*.

„Mit der Reduktion“ eines ‘empirisch’ festgestellten Standpunktes „auf seine möglichst rationale und innerlich konsequente Form“ – dies entspricht der inneren Willensdimension – „und mit der Feststellung seiner empirischen Entstehungsbedingungen, Chancen und erfahrungsgemässen praktischen Folgen“ – dies entspricht im Wesentlichen der äusseren Möglichkeits- bzw. Durchsetzbarkeitsdimension – „ist (...) die Aufgabe jedenfalls der *wertungsfreien* Wissenschaft (...) erschöpft.“²²

Man mag an der Formulierung bereits erahnen, dass die Antwort Max Webers weitaus vielschichtiger ausfällt als diejenige seiner „positivistischen Nachfolger“.²³ Da ist vielleicht von logischer Widerspruchslosigkeit, nicht jedoch von der „innerlich konsequenten Form“ eines Standpunktes oder einer Denkweise die Rede, die es mit Hilfe von „Idealtypen“ zu ergründen gilt.²⁴ Und auch die „empirischen Entstehungsbedingungen“ einer Position bzw. eines Denkmusters sind für die „positive“, rein erklärende Sozialwissenschaft irrelevant – zumindest wenn man diese selbst auf ihre „innerlich konsequente Form“ bringt. Mehr noch:

¹⁸ Weber (1904); ders. (1917).

¹⁹ Weber (1904: 151).

²⁰ Weber (1917: 489).

²¹ Weber (1904: 151)

²² Weber (1917: 515).

²³ Habermas (1982: 106).

²⁴ Vgl. hierzu Weber (1904: 190 ff.).

Das Zu-Ende-Denken des „wertfreien“, „positiven“ bzw. positivistischen Paradigmas erweist den Versuch der Ausschaltung aller Normativen als Präsenz eben dieses Normativen im Modus des Verborgenen, insofern Unredlichen oder gar Nicht-Rechtfertigungsfähigen. Doch schauen wir uns dies genauer in den oben genannten drei Dimensionen an.

2.1 Die Verdinglichung des sozialwissenschaftlichen Gegenstandes als Implikation „wertfreier“ Sozialwissenschaft

Üblicherweise – und keineswegs zufälligerweise – wird der Wertfreiheitsanspruch von solchen sozialwissenschaftlichen Konzeptionen reklamiert, die ihre Aufgabe allein in der *Erklärung* menschlichen Verhaltens erblicken. Erklären heisst, im Unterschied zum hermeneutischen Verstehen aus Gründen: Ableitung von objektiven, im Prinzip messbaren sozialen Tatsachen (etwa Verhaltensmustern) aus unterstellten Ursachen. Auf den ersten Blick vielleicht erstaunlich ist in diesem Zusammenhang die von Gebhard Kirchgässner aufgestellte (m.E. zutreffende) Behauptung, dass die – dem eigenem Bekunden nach „wertfreie“ – „Erklärung menschlichen Verhaltens“ die „Anwendung der Ökonomik“ impliziert, also die methodische Annahme, dass der Gegenstand der sozialwissenschaftlichen Forschung, d.h. die soziale Welt und die in ihr handelnden Individuen, als *Homo oeconomicus* zu begreifen ist. Und dabei haben die Erklärungen „unabhängig davon Geltung (...), ob sie mit den Wertvorstellungen der sie vertretenden Sozialwissenschaftler vereinbar sind oder ob sie konträr dazu stehen.“²⁵

Eine Begründung für diesen Zusammenhang von rein erklärender Sozialwissenschaft, Wertfreiheitsanspruch und der Homo-oeconomicus-Annahme gibt Kirchgässner jedoch, soweit ersichtlich, nicht. Diesem kommt man näher, wenn man nach dem *praktischen Sinn* des Erklärens aus Ursachen fragt und sich dabei das *performative Setting* einer jeden Sozialwissenschaft vor Augen führt. Eine sozialwissenschaftliche Aussage umfasst stets ein *Subjekt*, das eben diese Aussage trifft (die Theorie), ein *Ko-Subjekt* bzw. einen Adressaten der Aussagen und Behauptungen (die scientific community oder die Praxis) sowie einen *Gegenstand*, über den die Aussagen getroffen werden.²⁶ Dabei besteht der „Gegenstand“ im Falle der Sozialwissenschaften natürlich wiederum aus Subjekten bzw. menschlichen Akteuren.

²⁵ Kirchgässner (1991: 2 f.).

²⁶ Vgl. Abbildung 1. Vgl. grundlegend Habermas (1984: 90 f. und S. 404 ff.); sowie Apel (1994: 18 f.).

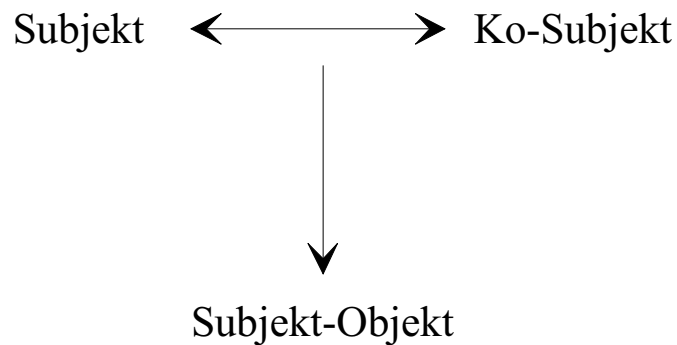


Abbildung 1: Die performative Struktur menschlicher Rede

Zwischen Subjekt und Ko-Subjekt herrscht – ausser im Falle einer reinen Beratertheorie, die Verfügungswissen als „Produkt“ anbietet, welches sie, auf die Bedürfnisse der „Kunden“ zugeschnitten, auf dem Beratungsmarkt anbietet – eine kommunikative oder Verständigungsbeziehung. Dem kategorischen Imperativ, andere, also die Ko-Subjekte bzw. Adressaten, „niemals bloss als Mittel“, sondern „jederzeit zugleich als Zweck“ zu begreifen, wird selbstverständlich entsprochen.²⁷ Es werden (vom Subjekt der Theorie gegenüber dem Ko-Subjekt) Behauptungen mit Gültigkeitsanspruch aufgestellt, die das Ko-Subjekt annehmen oder auch argumentativ zurückweisen kann. Dabei wird hier die These vertreten, dass das Subjekt der Theorie, auch wenn in dieser Wahrheitsansprüche darüber, was der Fall ist, im Zentrum stehen, stets auch eine (normative) *Perspektive*, also Richtigkeitsansprüche, transportiert oder als verbindlich voraussetzt. Diese bezeichnet den *Sinn* der Behauptungen bzw. der Theorie, und Sinn ist eine durchaus normative Angelegenheit.

Im Falle der rein erklärenden, (angeblich) wertfreien reinen Ökonomik verbirgt sich dieser praktische Sinn in der Art und Weise der Fassung des sozialwissenschaftlichen Gegenstandes der Theorie. Mit dieser Fassung wird nämlich stillschweigend eine bestimmte Interaktionsbeziehung (zwischen Adressat und Gegenstand der Theorie) als (für die soziale Praxis) normativ richtig reklamiert. Sie expliziert bzw. rechtfertigt (zumeist stillschweigend) ein bestimmtes Rationalitätsmodell als für uns (die Adressaten der Theorie) verbindlich.

Worin besteht nun der Zusammenhang zwischen den Theoriekomponenten Erklären, „Wertfreiheit“ und Homo oeconomicus? Beginnen wir mit dem Erklä-

²⁷ Kant (1974: 61): „Handle so, dass du die Menschheit, sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloss als Mittel brauchst.“

ren. Erklären ist einer von zwei möglichen Theorie-Gegenstand-Zugängen, der sich kategorial vom Verstehen unterscheidet.²⁸ Erklären heisst, wie erwähnt, objektive, physisch erfahrbare Ereignisse oder Wirkungen aus *Ursachen* abzuleiten. Verstehen ist hingegen immer ein Verstehen von *Gründen*. Auch wenn diese Gründe über das Handeln, das stets gründegeleitet ist – die Gründe mögen gut oder schlecht sein –, Wirkungen zeitigen, so ist das Verstehen doch keine alternative Methode, um die Ursachen von (Handlungs-)Wirkungen zu ergründen. Der Sinn des Verstehens ist das Besser- oder Genauer-Verstehen – der Position anderer oder (bzw. und dadurch) der eigenen Position. Darum sind Verstehen und Beurteilen (oder „Werten“) intern verknüpft, denn wir verstehen eine Aussage, wenn wir wissen, warum sie wahr (gültig) oder unwahr (ungültig) ist bzw. (angesichts möglicher weiterer zu ergründender Umstände) wahr oder unwahr wäre.²⁹ Der Sinn des Erklärens ist hingegen die *Gestaltung*, das heisst die erfolgreiche Herbeiführung von erwünschten oder die Verhinderung von unerwünschten *Wirkungen*. Wirkungen werden aus Ursachen erklärt, *um* zukünftige Wirkungen aus gegebenen Ursachen abzuleiten, d.h. prognostizieren zu können, *weil* der Erklärende und Prognostizierende ebenso wie seine Adressaten wissen wollen, wie man in den Kausalnexus eingreifen kann.

„Einen Tatbestand erklären (heisst) unter anderem (...): zeigen, wie man ihn prinzipiell vermeiden könnte.“³⁰

Erklärung und Gestaltung hängen sinnnotwendig zusammen. Ohne eine wie immer auch ungefähre Gestaltungsabsicht macht eine Erklärung einfach keinen Sinn. Erklärungen sind interessengesteuert bzw. „problemabhängig“.³¹ Das „Programm der modernen (sprich: positivistischen, U.T.) Sozialwissenschaft“ lässt sich darum nach Homann und Pies zusammenfassen als: „Erklärung *und* Gestaltung (...), genauer: *Erklärung zwecks Gestaltung*.“³² Für die erklärende Sozialwissenschaft ist Wissen Macht.

Worin besteht nun der Zusammenhang zwischen Erklären und Homo oeconomicus als dem Gegenstand der „wertfreien“ Sozialwissenschaft bzw. Ökonomik? Zunächst gilt es daran zu erinnern, dass Homo oeconomicus – so zumindest

²⁸ Vgl. Apel (1979).

²⁹ Nach Ludwig Wittgenstein (Tractatus logico-philosophicus, Satz 4.024) verstehen wir einen Satz, wenn wir „wissen was der Fall ist, wenn er wahr ist.“ (Dies gilt natürlich auch für normative Urteile über die Richtigkeit oder Falschheit von Handlungen.) Vgl. zur These des internen Verhältnisses von Verstehen und Bewerten, die auf Habermas zurückgeht und an Wittgenstein angelehnt ist, Apel (1998: 664 ff., 674 ff.).

³⁰ Albert (2001: 247).

³¹ Vgl. Homann (1997: 18 und 28).

³² Homann/Pies (1994: 6).

seine sophistizierteren Vertreter – kein „Menschenbild“, sondern ein „Modell“ ist.³³ Es handelt sich also nicht, wie Gebhard Kirchgässner meint, um eine „empirische Annahme, welche im Einzelfall überprüft, modifiziert oder auch verworfen werden kann“³⁴ – „als ob man“, so kommentiert Karl Homann, „damit rechnen könne, irgendwann herauszufinden, wie denn der Mensch ‚wirklich‘ gebaut ist, ob er ein Homo oeconomicus ist oder nicht.“³⁵

Wer bzw. was der Mensch ist, interessiert die „wertfreie“, rein erklärende Sozialwissenschaft nämlich nicht. So ist die „methodologisch“ (angeblich) zwingende Homo-oeconomicus-Annahme durchaus auch mit „Moral“ vereinbar, indem nämlich in die Nutzenfunktion „Moral“ als *Präferenz* eingeführt wird,³⁶ wie dies auch immer „wertfrei“ festgestellt werden können soll. Dadurch wird das „methodologische Konstrukt“ Homo oeconomicus nicht empirisch widerlegt. Es kann überhaupt nicht empirisch widerlegt werden, da es sich um eine „erfahrungsvorgängige“,³⁷ also transzendente Annahme handelt, die bereits mit der Fragestellung bzw. der Erklärungsaufgabe sinnnotwendig vorausgesetzt ist.

Homo oeconomicus ist durch „unbändiges Vorteilsstreben“³⁸ bzw. durch Nutzenmaximierung gemäss seiner eigenen, argumentationsunzugänglichen Präferenzen charakterisiert. Er weiss schon was er will, und die Kategorie des Sollens ist ihm vollkommen fremd. Ihm kommt es allein auf die *Wirkungen* an, die er erzeugen kann, um seinen Nutzen zu steigern, wobei dieses Können von dem gegebenen Set von Constraints abhängig ist, d.h. von der Macht anderer ebenso wie von seiner Macht. Einwände anderer nimmt er nur insofern zur Kenntnis, als diese das – von ihm vielleicht falsch eingeschätzte bzw. unzureichend erklärte – Set von Constraints betreffen. Denn er weiss, dass er seinen Nutzen nur dann maximieren kann, wenn er das tatsächlich bestehende Machtgefüge kennt und berücksichtigt, ansonsten verfehlt er sein wahres, langfristiges Eigeninteresse.

Dieser Homo oeconomicus, der alles *tut* oder eben *bewirkt*, was in seiner Macht steht, um seinen Nutzen zu steigern, ist der Gegenstand der rein erklärenden, „wertfreien“ Sozialwissenschaft bzw. Ökonomik. Und als dieser Homo oeconomicus wird der sozialwissenschaftliche Gegenstand auch dann noch begriffen, wenn ihn „moralische Präferenzen“ beschleichen sollten bzw. er sich selbst

³³ Vgl. Suchanek (2001: 145).

³⁴ Kirchgässner (1991: 17, vgl. auch 19).

³⁵ Homann (1997: 18).

³⁶ „The constructions (of homo oeconomicus, A.d.V.) allow moral tastes or values to be introduced directly into the choice calculus, and to exercise an influence that is on all fours with other tastes and values.“ Buchanan (1994: 128, vgl. auch 133).

³⁷ Homann (1989: 61).

³⁸ Homann (1997: 37).

nicht als Homo oeconomicus begreift. Auch dies ist im Erkenntnisinteresse dieses Wissenschaftstypus bereits angelegt. Denn auch dem rein nach Erklärungen suchenden Subjekt der Theorie geht es ja, ebenso wie ihrem angenommenen Gegenstand, allein um *Wirkungen* bzw. um das „Wissen über Funktionszusammenhänge der Gesellschaft“. ³⁹ Die Theorie möchte so ihren Adressaten bzw. dem „Anwender der Theorie“ bei der „Folgenanalyse“ der von diesem „Anwender“ gewünschten Handlungen behilflich sein, um „die Abschätzung der Wirkung von politischen bzw. unternehmerischen Entscheidungen“, die der Homo oeconomicus (als Gegenstand der Theorie) ja durchkreuzen könnte, zu verbessern ⁴⁰ – egal welche „Präferenzen“ dieser „Anwender“ hat. ⁴¹ Sollte der „Anwender“ bzw. der Adressat der Theorie „moralische Zielsetzungen“ haben und die Frage stellen, „wie sich moralische Zielsetzungen, z.B. die Solidarität aller Menschen oder die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen“ oder welche Zielsetzungen auch immer, „unter den Bedingungen der modernen Welt“, d.h. unter der Annahme einer Welt voller Homines oeconomici, „realisieren lassen“, so „tut (er) gut daran, Lösungsideen mit Hilfe des Homo-oeconomicus-Konstrukts darauf hin zu untersuchen, ob sie sich anreizkompatibel implementieren“, d.h. durchsetzen lassen. ⁴²

Der tatsächliche Homo oeconomicus versteckt sich also in der Theorie bzw. beim Subjekt der Theorie. Diese versucht den Adressaten der Theorie – also uns – davon zu überzeugen, dass es uns doch letztlich darum geht, dasjenige tatsächlich zu erreichen, was wir wollen, also unsere Interessen durchzusetzen – auch wenn wir „moralische Präferenzen“ haben. ⁴³ Unser wahres (durchsetzbares) Interesse werden wir aber nur dann nicht verfehlen, wenn wir die Widerstände und die Kosten der Überwindung dieser Widerstände kalkulieren. Uns wird also unter der Hand die Handlungsrationalität des Homo oeconomicus angesonnen – und für diesen besteht die (soziale) Welt wiederum aus nichts als aus Homines oeconomici (als Gegenständen der Theorie bzw. als buchstäblichen Objekten unseres Handelns), also aus Widerstände erzeugenden Individuen, die uns doch, wenn wir es uns recht überlegen, nur in ihrer Eigenschaft als Constraint (oder „Chance“) interessieren.

³⁹ Suchanek (2001: 145).

⁴⁰ Vgl. Suchanek (2001: 147).

⁴¹ Dieser letzte Gesichtspunkt wird im nächsten Abschnitt unter dem Stichwort der Parteilichkeit der Forschung thematisiert.

⁴² Homann (1996: 180).

⁴³ Die Verwendung der ersten Person (singular oder plural) ist hier streng genommen notwendig, um die logisch unterschiedlichen performativen Rollen von Gegenstand und Adressat der Theorie zu markieren.

Mit der Triade von Erklären, Homo oeconomicus und „Wertfreiheit“ wird also letztlich eine Rationalitätskonzeption bzw. ein Interaktionsmodell als verbindlich auszuzeichnen versucht. Die „Wertfreiheit“, also der Umstand, dass zu den „Präferenzen“ der als Homines oeconomici begriffenen Gegenstände der Theorie kein Urteil abgegeben wird, lässt sich als Gleichgültigkeit den Handlungsgründen anderer gegenüber dechiffrieren, wie sie auch den „methodologischen Individualismus“ charakterisiert.⁴⁴ Schliesslich weiss Homo oeconomicus (als Subjekt bzw. Ko-Subjekt der Theorie) bereits, was er will bzw. was seine „Präferenzen“ sind. Darum wird er sich auf etwaige Einwände („Werturteile“), die ihm gegenüber vorgebracht werden könnten, ebenso wenig einlassen, wie er selbst bestehende Auffassungen anderer über gutes und legitimes Handeln kritisch hinterfragen wird – es sei denn, dies sei ein Mittel, die eigenen Interessen kostengünstig durchzusetzen. Was für ihn zählt, sind allein die objektiven Fähigkeiten, über die andere verfügen – im Nützlichen und im Schädlichen. Diese existieren unabhängig davon bzw. haben – gemäss diesem Interaktionsmodell – „unabhängig davon Geltung“, ob sie mit seinen „Wertvorstellungen (...) vereinbar sind oder ob sie konträr dazu stehen.“⁴⁵

Es dürfte deutlich geworden sein, dass eine solche Theorie- bzw. Rationalitätskonzeption alles andere als „wertfrei“ ist – und das hiesse ja: legitim. Vielmehr entspricht ihr, konsequent zu Ende gedacht, nicht bloss die Verletzung der einen oder anderen Norm, sondern des Prinzips der Moral. Der „Wertfreiheit“ entspricht die *Verdinglichung* der „Gegenstände“ der sozialwissenschaftlichen Forschung.⁴⁶ Als vorbildlich reklamierte Perspektive läuft die Einstellung der ‘Wertfreiheit’ darum auf eine *Verletzung*, ja geradezu eine Umkehrung des kategorischen Imperativs hinaus: Andere Individuen werden „jederzeit zugleich“ „bloss als Mittel“, niemals als „Zweck“, d.h. als begründende und guten Gründen zugängliche Subjekte begriffen. „Wertfreiheit“ bedeutet nichts anderes als die *Gleichgültigkeit* gegenüber diesen Gründen, gegenüber dem Wohl und Wehe anderer. Dies aber ist alles andere als „wertfrei“ oder ethisch „neutral“. Es war Hegel, der, ohne allerdings sophisticatedere Explikationen der Durchsetzungs rationalität des Homo oeconomicus bereits zu kennen, für diese Gleichgültigkeit starke und wohl treffende Worte gefunden hat:

Wer sich „auf das Gefühl, sein inwendiges Orakel, beruft, ist (...) gegen den, der nicht übereinstimmt, fertig; er muss erklären, dass er dem weiter nichts zu sagen habe, der nicht dasselbe in sich finde und fühle; mit anderen Worten, er tritt die Wurzel der Humanität mit Füssen. Denn die Natur dieser ist, auf die Übereinkunft mit anderen zu

⁴⁴ Vgl. Thielemann (1996: 108 ff.).

⁴⁵ In Anlehnung an die bereits oben zitierte Stelle in Kirchgässner (1991: 2 f.).

⁴⁶ Vgl. auch Habermas (1982: 41 f.).

dringen, und ihre Existenz nur in der zustande gebrachten Gemeinsamkeit der Bewusstsein[e].“⁴⁷

2.2 Die Parteilichkeit für spezifische Zwecke

Die Unmöglichkeit der Wertfreiheit erweist sich auch im so genannten „Verwertungs-“ and „Anwendungszusammenhang“ der Theorie, sozusagen in ihrem Output. Dass es im Fall der rein erklärenden, „wertfreien“ Sozialwissenschaft einen solchen „verwertbaren“ bzw. „anwendbaren“ Output geben muss, ergibt sich bereits aus dem Erklärungsziel bzw. dem (sozial-) technischen Erkenntnisinteresse⁴⁸ des Ansatzes – und dem Verzicht aufs kritische Verstehen. (Der „Output“ kritisch-hermeneutischer Sozialwissenschaft besteht demgegenüber in Werterhellungen und Orientierungswissen.) Damit stellt sich die Frage: Wem ist diese Wissenschaft zu Diensten? Für wen und für welche Interessen schafft sie (Verfügungs-)Wissen? Und wenn die Formel gilt: „Erklärung zwecks Gestaltung“ (Hermann/Pies) – mit Blick auf welche Gestaltungsabsichten werden die in ihrem Ursache-Wirkungsgefüge zu analysierenden, also die zu erklärenden gesellschaftlichen Funktionszusammenhänge aus dem praktisch unbegrenzten Feld solcher Zusammenhänge ausgewählt?

Ansätze, die noch in methodologischen Einleitungskapiteln ihrer Lehrbücher ihre eigene „Wertfreiheit“ zu rechtfertigen versuchen, haben das sich hiermit stellende *Problem* der *Parteilichkeit* der Forschung immerhin noch mehr oder minder explizit thematisiert, meinten aber auch, es gelöst zu haben. So „registriert“ die „praktisch normative“ oder „angewandte“ Betriebswirtschaftslehre Wöhles lediglich die „von den Betrieben verfolgten Ziele (...), ohne sie ethisch-sozial zu beurteilen.“ Sie stösst dabei auf das „oberste Ziel“ der „langfristigen Maximierung des Gewinns“ und deduziert aus diesem die „Mittel, die geeignet sind“, dieses Ziel „bestmöglich zu realisieren.“⁴⁹ „Solange die Betriebswirtschaftslehre derartige Finalrelationen registriert“ – also Wenn-dann-Aussagen formuliert nach dem Muster: „soll der Zweck B erreicht werden, so muss man das Verfahren A anwenden“ – „und Mittel (Verfahren) auf ihre Eignung zur Realisierung empirisch vorgefundener Zwecksetzungen überprüft, wertet sie nicht

⁴⁷ Hegel (1986: 64 f.).

⁴⁸ Der Begriff des „Erkenntnisinteresses“ geht auf Weber (1904: 161) zurück. Alternativ verwendet Weber den Begriff der „erkenntnisleitenden Gesichtspunkte“ oder der „Wertideen“ (1904: 170, 180 ff.). Jürgen Habermas hat den Begriff wissenschaftstheoretisch ausgearbeitet und verbreitet. Vgl. Habermas (1968: 154 ff.); ders. (1982: 38 ff., 54 ff.).

⁴⁹ Vgl. Wöhe (1996: 41 ff.).

selbst, sondern ist wertfrei.“⁵⁰ Wer dies verkennt, der „leugnet die Möglichkeit einer wertneutralen wissenschaftlichen Forschung.“⁵¹

Allerdings konfundiert Wöhe hier zwei Bedeutungsmomente des Wertfreiheitsbegriffs. Die „Wertfreiheit“ der Forschung steht hier nämlich einerseits für ihre *verdinglichende* Methode und (Unternehmens-)Praxis, die soziale Welt als Ensemble von Constraints zu begreifen. Hierzu gehört beispielsweise, „die Arbeitskraft (...) als Produktionsfaktor in die Rechnung ein(zu)stellen“.⁵² Denn aus dem „registrierten“ Ziel der „langfristigen Maximierung des Gewinns“ lasse sich – offenbar „wertfrei“ – deduzieren, dass „die Unternehmensführung“ unter anderem „die Aufgabe (hat), (...) die Personalauswahl und die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass der für das Unternehmen bestmögliche Erfolg realisiert werden kann.“⁵³ Mithin seien „die Mitarbeiter so zu beeinflussen, dass sie im äussersten Fall überzeugt sind, ihre eigenen Ziele durch ihren persönlichen Einsatz für die Ziele des Unternehmens optimal realisieren zu können.“⁵⁴ Offensichtlich gehört zu den „wertfreien“ Deduktionen bzw. Empfehlungen auch die „gezielte Beeinflussung der Nachfrager“, um „Absatzwiderstände zu überwinden.“⁵⁵ Alles wird zur „Nebenbedingung“, d.h. zum *Mittel* des „Oberziels“ Gewinnmaximierung.⁵⁶

Wenn wir „Wertfreiheit“ mit einer verdinglichenden Wahrnehmung des „Gegenstandes“ des Forschens und Handelns gleichsetzen, dann trifft Wöhes Selbsteinschätzung durchaus zu. Unter dem Aspekt der *Parteilichkeit* sind solche Rezepte hingegen alles andere als „wertfrei“ bzw. keiner ethischen Erörterung bedürftig. Die Frage der Parteilichkeit der Forschungsergebnisse stellt sich für jede Wissenschaft, für die Wissen Macht ist und die also Verfügungswissen generiert.⁵⁷ Es macht, um an eine Formulierung anzuknüpfen, welche Ludwig von Mises wählt, um die „Wertfreiheit“ der Wissenschaften zu rechtfertigen, eben einen Unterschied, ob die Wissenschaft nun feststellt, „was aufbaut“ oder „was zerstört“, „was der Ernährer“ oder „was der Mörder tun muss, um *seinem* Sinne gemäss zu handeln.“⁵⁸

⁵⁰ Vgl. Wöhe (1996: 53 f.). Diese Ansicht vertritt auch Woll (2000: 17).

⁵¹ Wöhe (1996: 55).

⁵² Ebd.

⁵³ Wöhe (1996: 131 f.)

⁵⁴ Wöhe (1996: 131).

⁵⁵ Wöhe (1996: 694, vgl. auch 620 ff.).

⁵⁶ Vgl. auch Wöhe (1996: 51 f., 91, 124, 300).

⁵⁷ Vgl. zur Unterscheidung von Verfügungs- und Orientierungswissen Mittelstrass (1982: 19 f.).

⁵⁸ „Ob man ernähren oder töten will oder soll, das wird von der Physiologie nicht beantwortet; sie stellt nur fest, was aufbaut und was zerstört, was der Ernährer und was der Mörder tun muss, um *seinem* Sinne gemäss zu handeln.“ Mises (1926: 638).

In der heutigen Wissenschafts- und Forschungspraxis (einschliesslich der „wissenschaftlichen“ Beratungspraxis) sind die Vorbehalte, wie sie sich noch im Bemühen der Rechtfertigung der Schaffung von Verfügungswissen (insbesondere in seiner Deklaration als „wertfrei“) aussprechen, weitgehend verblasst. Dies gilt insbesondere für die Betriebswirtschafts- oder Managementlehre, die ihre verfuigungswissenschaftliche Ausrichtung häufig schlicht „Praxisorientierung“ nennt. Von Bedenken ob der Parteilichkeit ihrer Forschungsfragen und – ergebnisse weitgehend unberührt wird da etwa – um einige zufällig herausgegriffen Publikationen zu nennen – danach gefragt, wie man „Kundenpotentiale langfristig ausschöpft“,⁵⁹ „wie strategische Initiativen wirksam werden“,⁶⁰ oder wie man „Märkte erfolgreich bearbeitet“.⁶¹

Mit diesen Hinweisen soll keineswegs behauptet werden, dass verfuigungswissenschaftlich orientierte Forschungsarbeiten (die übrigens die relevanten Wirkungszusammenhänge erklären müssen, wenn sie erfolgreich beraten wollen) generell nicht legitimationsfähig wären. Allerdings sind sie eben auch legitimationsbedürftig und sollten sich des Diskurses darüber nicht entziehen. Denn „wertfrei“ sind sie sicher nicht.

2.3 Die Normativität der Begriffswahl

Hans Albert verortet das „eigentliche Werturteilsproblem“ im „Aussagenzusammenhang“, worin ihm, auch wenn er beide bislang hier untersuchten Dimensionen dieses Problems übersieht, durchaus recht zu geben ist:

„Die Norm liegt verborgen im Begriff, das ist das immer wiederkehrende Versteckspiel in der ökonomischen Theorie.“⁶²

Nicht erst bei den *Folgen* „anwendungsorientierter“ Wissenschaft zeigt sich die Werturteilsproblematik bzw. die Normativität einer jeden Wissenschaft, sondern bereits bei der *Wahl der Begriffe*. Alle Wissenschaften müssen ihren Gegenstand *als etwas* benennen – als etwas Bedeutsames, Problematisches, Legitimes, Nützlichendes, Schädliches, Vorteilhaftes usw. – kurzum: normativ Relevantes. Es gibt keine neutrale Sprache. Fasst man, um eine ökonomisch bedeutendes Beispiel zu wählen, den Markt- und Wettbewerbszusammenhang nun eher in Begriff-

⁵⁹ Dittrich (2002).

⁶⁰ Müller-Stewens/Lechner (2001).

⁶¹ „Märkte erfolgreich bearbeiten“ – so lautet der Titel von Heft 2/2002 von Thexis. Fachzeitschrift für Marketing.

⁶² Myrdal (1976: 186).

fen der Freiheit oder eher des (Sach-)Zwangs? Er muss in einer der beiden Dimensionen – mit allen Schattierungen und Spezifizierungen dazwischen – wahrgenommen werden.

Wissenschaftler wollen (gegenüber ihren Adressaten) *etwas zeigen*. Und dies geschieht (richtigerweise) eher selten in so genannten „Präskriptionen“, sondern vor allem und unvermeidlicherweise durch die Wahl der Begriffe. Bereits in der ganz unvermeidlichen und vom Wertfreiheitsdiskurs weitgehend vernachlässigten *Beschreibung* des Gegenstandes, auf die keine Theorie verzichten kann (es sei denn, sie versucht den *Sinn* ihre Aussagen durch Formalisierungen zu verbergen), hat die Normativität ihren Sitz.

„The very *definitions* of basic entities crucial to economic inquiry must necessarily *implicitly* rely upon ethical norms *for their very meaning*.“⁶³

Entsprechend ist die ökonomische Theorie (ebenso wie andere sozialwissenschaftliche Theorien) durchzogen von offenkundig normativen Begriffen. Von ihr bliebe nicht viel übrig – allein schon was, rein quantitativ gesehen, den Umfang publizierter Seiten anbelangt –, wollte man auf offenkundige Urteils- bzw. Wertbegriffe wie „effizient“, „optimal“, „rational“, „vorteilhaft“, „unverzerrt“, „sinnvoll“, „wünschenswert“, „funktionsfähig“, „besser“, „erfolgreich“, usw. verzichten. Ohne normative Begriffe wäre ökonomische Theoriebildung auch in einem anderen Sinne „wert-frei“, nämlich wert- bzw. sinnlos.

Auf die Unvermeidlichkeit der Normativität der Begriffswahl bei der ökonomischen Theoriebildung aufmerksam gemacht zu haben, ist vor allem das Verdienst Gunnar Myrdals.

Der „Glaube an die Existenz eines Wissens, das unabhängig von Bewertungen gewonnen werden kann, ist (...) naiver Empirismus. Fakten fügen sich nicht von sich aus zu Begriffen und Theorien (...) Bewertungen sind so notwendigerweise schon im Stadium inhärent, in dem wir Tatsachen beobachten und zur theoretischen Analyse fortschreiten, nicht erst dann, wenn wir politische Folgerungen aus Tatsachen und Bewertungen ziehen.“⁶⁴

Solcher „naive Empirismus“ kommt beispielsweise in der Auffassung Milton Friedmans zum Ausdruck, die Sprache der Ökonomik als einer „positiven“ Wissenschaft sei ein selbstevidentes „System von Tautologien“ bzw. ein „analytisches Füllsystem“. Begriffe entspringen der „formalen Logik“, sie haben als „blosse Beschreibungen“ – im Gegensatz zu offenbar begriffsfreien „Hypothesen“ – keinen „substantiellen Gehalt.“⁶⁵ Demgegenüber ist hervorzuheben, dass

⁶³ High (1985), zit. nach Kirzner (1994: 316).

⁶⁴ Myrdal (1975: V).

⁶⁵ Friedman (1953: 7 und 11 f.).

es kein „Ding an sich“ gibt, sondern dass *wir* es sind, die die Welt, z.B. die ökonomische, mit Begriffen ausstatten und so als etwas Bedeutsames allererst konstituieren – sowohl begrifflich als auch real, durch unser gründegeleitetes Handeln nämlich.⁶⁶ Ob beispielsweise der Mensch als Homo oeconomicus oder in welchen Kategorien sonst zu beschreiben ist, ist weder selbstevident noch eine irgendwie „wertfrei“ zu beantwortende Frage.⁶⁷ Die Darstellung und begriffliche Darlegung dessen, was ist, *als etwas*, *als dieses* und *nicht als jenes*, ist stets normativ. Darum führen Formulierungen in die Irre wie die, dass es eine „positive“ Sozialwissenschaft gebe, die „im Prinzip unabhängig ist von irgendeiner bestimmten ethischen Position“, weil sie sich „damit beschäftigt, ‚was ist‘, *nicht damit*, ‚was sein soll‘.“⁶⁸ Es gibt keine „wertfreien Grundbegriffe“ irgendeiner „reinen Theorie“, die von den „wertenden Begriffen der wirtschaftspolitischen und juristischen Diskussion zu unterscheiden“ wären.⁶⁹

Wissenschaftler betrachten ihren Gegenstand unter spezifischen, erkenntnisleitenden *Gesichtspunkten*. Darin spricht sich ihr (normatives) *Engagement* aus, etwas zeigen zu wollen.

„Ohne Wertideen des Forschers gäbe es kein Prinzip der Stoffauswahl und keine sinnvolle Erkenntnis des individuell Wirklichen.“⁷⁰

Diese Werthaftigkeit der „Stoffauswahl“ ist auch im Kritischen Rationalismus anerkannt.⁷¹ Doch glaubt Albert diese „neutralisieren“ zu können, indem er sie dem „Basisbereich“ zuschlägt, der von dem „wertfrei“ formulierbaren „Ausgabenbereich“ getrennt werden könne.

„Wertungen und Entscheidungen, die die Basis (...) (der) wissenschaftlichen Tätigkeit ausmachen,“ müssten nicht „in irgendeiner Weise in (den) (...) Aussagen (des Forschers, U.T.) zum Ausdruck kommen.“⁷²

⁶⁶ Auf diesen letzten Punkt macht insbesondere Brodbeck (2002: 16) aufmerksam: „*Ökonomie ist implizite Ethik*, sie beschreibt keine ‚objektiven‘ Tatsachen. Sie *erzeugt* jene ‚Tatsachen‘, die sie als fremde bestaunt. Wie? Dadurch, dass sie das Handeln gemäss der impliziten Ethik der ökonomischen ‚Grundüberzeugungen‘ rechtfertigt und durch die Medien immer wieder neu als einzig ‚realistische‘ Weltbeschreibung reproduziert.“

⁶⁷ Vgl. auch Honecker (1993: 1263): „Auch das Begriffsinstrumentarium, die Sprache ist keineswegs völlig wertfrei (z.B. wenn man von Menschen als ‚Humankapital‘ redet).“ Ein jedes „Begriffsinstrumentarium“ ist allerdings sinnnotwendigerweise nicht nur nicht „völlig“, sondern gar nie „wertfrei“.

⁶⁸ Vgl. Friedman (1953: 3 f.) mit Bezug auf Keynes.

⁶⁹ So aber Machlup (1965: 37).

⁷⁰ Weber (1904: 161).

⁷¹ Vgl. Albert (1993: 201 ff.).

⁷² Albert (1956: 428).

Gleichgültig, was die Wissenschaftler zeigen wollen, welche Erkenntnisinteressen sie haben, der Sinngehalt der Aussagen werde davon nicht berührt. Dies klingt nicht nur intuitiv reichlich unplausibel, sondern hält auch der Kritik nicht stand.

Die Möglichkeit der „Neutralisierung der sozialwissenschaftlichen Sprache“⁷³ ergibt sich für Albert aus der Annahme, normativ verfare eine Wissenschaft erst dann, wenn sie Vorschläge, Empfehlungen oder Vorschriften („Präskriptionen“) abzugeben sich anschicke. „Normative“ Aussagen seien eine Teilmenge „präskriptiver“ Aussagen; erst wenn man sich einer „präskriptiven Sprache“ bedient, verlasse man das „Wertfreiheitsprinzip“. Eine „deskriptive Sprache“ begreift Albert hingegen als „neutral“.⁷⁴ Immer wieder spricht er von „reiner Erkenntnis“ bzw. „Aussagensystemen rein kognitiven-informativen Charakters“, „reiner Wissenschaft“ oder schlicht von „der Erkenntnis der Wirklichkeit“ – gleichsam ‘an sich’ –, die ohne „darüber hinausgehende Ziele“, d.h. ohne Normativität auskomme.⁷⁵ Auch die „Beschreibung des Wertverhaltens (von Stellungnahmen usw.) derjenigen Personen, die im Objektbereich der betreffenden Wissenschaften auftreten,“ sei „wertfrei“ möglich. Albert übersieht, dass die Feststellung eines Gegenstandes nicht nur eine Frage danach ist, was ‚objektiv‘ *der Fall ist* (Wahrheitskomponente), sondern stets auch danach, *was* da der Fall ist, *als was* dieser Fall zu charakterisieren ist (normative Beschreibungs-komponente).

„Die Qualität eines Vorgangs als ‚sozial-ökonomischer‘ Erscheinung (oder *als was* auch immer, A.d.V.) ist nun nicht etwas, was ihm als solchem ‚objektiv‘ anhaftet. Sie ist vielmehr bedingt durch die Richtung unseres Erkenntnisinteresses.“⁷⁶

Sind die „im Objektbereich auftretenden Personen“ beispielsweise als *Hominis oeconomici* oder als moralisch argumentationszugängliche Individuen zu charakterisieren? Albert unterliegt einem naiven Empirismus, indem er offenbar glaubt, es gäbe eine „schlechthin ‚objektive‘ wissenschaftliche Analyse des Kulturlebens (...) *unabhängig* von speziellen und ‚einseitigen‘ Gesichtspunkten, nach denen sie – ausdrücklich oder stillschweigend, bewusst oder unbewusst – als Forschungsobjekt ausgewählt, analysiert und darstellend gegliedert werden,“ was Weber nachdrücklich bestreitet.⁷⁷ Und dabei ist zu betonen, dass diese Gesichtspunkte nicht etwa der eigentlichen wissenschaftlichen Arbeit vorausliegen – etwa

⁷³ Albert (1980: 64).

⁷⁴ Vgl. Albert (1993: 201, 203).

⁷⁵ Vgl. Albert (1992: 64 und 66).

⁷⁶ Weber (1904: 182).

⁷⁷ Weber (1904: 170).

im Sinne eines „metawissenschaftlichen Basisbereichs“ –, sondern die Wissenschaft durch und durch bestimmen. Die „so genannte vorwissenschaftliche Wertungsperspektive“ (Basisbereich) ist „von der sprachlichen Darstellung nicht zu trennen,“ und sie ist verantwortlich für die „Konstitution des Gegenstandes“ *als etwas Bedeutsames*⁷⁸ – und nicht als etwas irgendwie „Wertfreies“. Die adäquate, d.h. normativ adäquate Charakterisierung des Gegenstandes ist das, worum es in den Sozialwissenschaften hermeneutisch gesehen gerade geht. Sie ist kein ‚vorwissenschaftliches‘, äusserliches Erkenntnisziel. So auch Weber: Das jeweilige, „spezifische wissenschaftliche ‚Interesse‘,“ in dem sich eine „Wertbeziehung“ ausspricht, beherrscht nicht nur die „Auslese“, sondern auch die „*Formung* des Objektes einer empirischen Untersuchung.“⁷⁹

3. Integrative Wirtschaftsethik als kritische Theorie des Wirtschaftens

Fassen wir zusammen. Der Anspruch der „Wertfreiheit“ lässt sich in vier Dimensionen zurückweisen:

- (1) Der Anspruch der „Wertfreiheit“ oder „Neutralität“ geht – erstens und grundlegend betrachtet – von vorn herein fehl, da es kein Jenseits von Richtig und Falsch gibt. Und so sind Wertfreiheitsansprüche dann auch regelmässig von einer „Beifallssalve der jeweiligen ‚Entwicklungstendenz‘,“⁸⁰ begleitet.
- (2) In gewissen, wenn nicht den meisten Varianten des Wertfreiheitsarguments wird zweitens mit dem Wertfreiheitsanspruch eine *verdinglichende* Perspektive als rational bzw. als ethisch-praktisch verbindlich reklamiert.
- (3) Eine verfassungswissenschaftlich orientierte („praxis-“ oder „anwendungsorientierte“) Wissenschaftskonzeption ist unausweichlich *parteilich* zugunsten spezifischer Interessen – und das heisst regelmässig: gegen andere Interessen.⁸¹
- (4) Eine jede Wissenschaft muss ihren Gegenstand in bestimmter Weise *als etwas* (Bedeutsames, Sinnvolles, Nützliches usw.) auszeichnen. Auch hier gibt es keine Neutralität.

⁷⁸ Vgl. Apel, K.-O. (1973: 381).

⁷⁹ Weber (1917: 511), Hvh.d.V.

⁸⁰ Weber (1917: 514).

⁸¹ „Alles Handeln, und natürlich auch, je nach den Umständen, das Nichthandeln, bedeutet in seinen Konsequenzen eine Parteinahme zugunsten bestimmter Werte und damit – was heute so besonders gern verkannt wird – regelmässig gegen andere.“ Weber (1904: 150).

Wenn Wissenschaft jedoch, sowohl was die Folgen als auch, und vor allem, was ihren Geltungssinn anbelangt, unvermeidlich und durch und durch normativ ist, was unterscheidet dann Wissenschaft von Politik? Wenn Wissen-Schaft derjenige Gesellschaftsbereich ist, der auf die Schaffung von gültigem Wissen (Wahrheit und Richtigkeit) spezialisiert und sozusagen abonniert ist, sollen dann, wie Platon meinte, Philosophen bzw. Wissenschaftler „Könige“ sein? Soll es, um eher im Kleinen des Wissenschaftsbetriebs zu verbleiben, Aufgabe der Wissenschaft bzw. der sie repräsentierenden Wissenschaftler sein, „Menschen zu prägen“, „Gesinnungen zu propagieren“ und „in der angeblich objektiven, unkontrollierbaren, diskussionslosen und also vor allem Widerspruch sorgsam geschützten Stille des vom Staat privilegierten Hörsaals ‚im Namen der Wissenschaft‘ massgebende Kathederentscheidungen über Weltanschauungsfragen zum besten zu geben sich herauszunehmen.“⁸²

Es ist wohl letztlich die Ablehnung der „Kathederwertung“, die Webers Position einer „wertungsfreien“ Sozialwissenschaft durchdringt und motiviert.⁸³ „Politik gehört nicht in den Hörsaal“⁸⁴ – so lässt sich dieses wissenschaftspraktische Credo zusammenfassen. Diese Intuition ist m.E. richtig. Doch müssen wir darum nicht zu der – äusserst ideologieträchtigen – Doktrin einer (stets bloss scheinbaren) „Wertfreiheit“ Zuflucht nehmen.

Wir entrinnen der Aporie einer Wissenschaft, die nicht „wertfrei“ sein kann und nicht „politisch“ in dem Sinne sein darf, dass ihr Urteile oder gar Entscheidungen über die Gestaltung der Ordnung der Gesellschaft anstünden, indem wir Prinzipien und Normen, und innerhalb der Normen zwischen Urteilen und Entscheiden unterscheiden.

Die Unterscheidung von Prinzipien und Normen ist in der Ethik, insbesondere der Diskursethik verbreitet, in ihren methodologischen Konsequenzen m.E. jedoch zu wenig bedacht. Es sind „Prinzipien, (...) nach denen widerstreitende Normen beurteilt werden können“⁸⁵ bzw. definitionsgemäss beurteilt werden. Ein Prinzip benennt die *Massgabe* der Auszeichnung einer Norm als begründet oder unbegründet, legitim oder illegitim, falsch oder richtig usw. Legitime Normen benennen hingegen das für das konkrete Handeln Verbindliche.

Letztlich gibt es nur *ein* Moralprinzip, auch wenn an ihm verschiedene Aspekte hervorgehoben werden können und es somit verschiedene, nicht wider-

⁸² Weber (1917: 491 f.).

⁸³ Vgl. auch Hennis (1994).

⁸⁴ Weber (1919: 600).

⁸⁵ Habermas (1976: 77). Vgl. auch Apel (1988: 115 f.).

streitende Formulierungen erfahren kann.⁸⁶ Letztlich kann nur *ein* Prinzip *massgeblich* sein, nämlich *entweder* das Prinzip, das eigene Handeln von seiner Legitimierbarkeit, *oder* das Prinzip, es von seiner Durchsetzbarkeit abhängig zu machen. Das Moralprinzip kann durchaus verfehlt oder verletzt werden – und dies ist selbstverständlich nichts irgendwie „Wertfreies“ –, und zwar ohne dass dabei gesagt werden können müsste, ob eine spezifische, handlungsbezogene Norm verletzt würde. Denn zwischen dem formalen Moralprinzip und materialen Normen besteht eine durchaus offene, wenn auch keine arbiträre Beziehung. Es lassen sich aus ihm keine materialen Normen deduzieren.

Es ist offenbar das Signum der Moderne, dieses Moralprinzip – insbesondere durch die Ethik Kants – nicht nur klarer formuliert zu haben, sondern es auch, als Prinzip, häufig zu verletzen, und zwar just durch gewisse Spielarten der „moderne“ Wissenschaft, insbesondere durch solche, die für sich „Wertfreiheit“ reklamieren und damit, wie wir gesehen haben, eine *verdinglichende* Perspektive (für unseren Umgang mit anderen Personen) als verbindlich zumindest nahe legen.⁸⁷ Damit berühren diese Positionen das Moralprinzip unmittelbar (statt bloss diese oder jene Norm, über die sich streiten liesse).

Die Zurückweisung der Verletzung des Moralprinzips lässt sich als „Kritik der instrumentellen Vernunft“ (Max Horkheimer) begreifen – oder eben als Verdinglichungskritik. Diese Kritik, so scheint mir, ist im Prinzip einfach und kann mit starken Argumenten aufwarten. Das Verdinglichungsverbot gilt – als Prinzip – ethisch unbedingt, eben „kategorisch“, weil wir es nicht bestreiten können, ohne es – im performativen Akt des Bestreitens – als gültig vorauszusetzen.⁸⁸ Darum ist Verdinglichungskritik zugleich transzendente Kritik. Sie betrifft die Bedingungen der Möglichkeit gültiger Aussagen.

Mit dieser, selbstverständlich normativen, aber eben nicht auf materiale Normen bezogene Kritik ist die oben angesprochene, richtige Intuition Webers einer aufrechtzuerhaltenden Differenz zwischen Wissenschaft und Politik jedoch nicht verletzt. Mit ihr wird nämlich keine für unser konkretes Handeln (einschliesslich

⁸⁶ So finden sich in der „Grundlegung der Metaphysik der Sitten“ (Kant 1974: 69) drei Formulierungen des kategorischen Imperativs, die alle ausdrücklich als Ausprägungen *eines* Moralprinzips begriffen werden.

⁸⁷ Hier wird die Position vertreten, dass sich das *Moralprinzip* allein im *Denken* (einschliesslich des Argumentierens und Begründens), nicht im Handeln verletzen lässt. Auch ist darauf aufmerksam zu machen, dass mit der Verletzung des Moralprinzips – bildlich gesprochen – niemandem ein Haar gekrümmt wird bzw. werden muss. Man verletzt „lediglich“ das Prinzip der wechselseitigen Anerkennung, indem man die „Würde“ durch den „Preis“ ersetzt. Vgl. die berühmte Passage in der „Metaphysik der Sitten“, Kants (1974: 68).

⁸⁸ Das ist der Kerngedanke des performativen Selbstwiderspruchs, mit dem Apel die Diskursethik begründet. Vgl. Apel (1998: passim.)

des politisch auf die gute Ordnung der Gesellschaft zielenden Handelns) gebotene Norm benannt, sondern lediglich – allerdings – eine Einstellung als verbindlich bzw. eine dazu konträr stehende Einstellung als nicht begründungsfähig ausgewiesen, nämlich die Einstellung, sein Handeln von seiner Begründbarkeit abhängig zu machen bzw. es an dieser Begründbarkeit auszurichten (statt bloss an willkürlichen „Präferenzen“).

Mit dieser Kritik wird also nicht „für oder gegen (bestimmte, A.d.V.) politische oder sozialpolitische Ideale“, also konkrete Normen, geworben, denn dafür gibt es in der Tat „andere Organe“ als die Wissenschaft,⁸⁹ nämlich die demokratisch verfasste Politik. Es wäre, um den allerdings in ganz anderer Bedeutung verwendeten Begriff Hayeks zu gebrauchen, eine Anmassung von Wissen, sollte sich die Wissenschaft – womöglich mit dem Anspruch erkenntnistheoretischer Privilegierung – anheischig machen, den Deliberationsprozess der Bürger darüber, was denn die gute Ordnung der Gesellschaft (natürlich einschliesslich der Wirtschaft) sei, zu umgehen. Diesen Diskurs, den praktisch-politischen Diskurs, müssen die Betroffenen selbst führen, denn es geht ja um die Bestimmung *ihres* guten Lebens und gerechten Zusammenlebens.

Damit allerdings muss sich die Wissenschaft nicht in normativer Abstinenz üben, und sie muss sich auch nicht auf die transzendental ansetzende Kritik der Verletzung des Moralprinzips beschränken. Auch auf der Ebene der Normen lassen sich durchaus wissenschaftliche – und durchaus nicht „wertfrei“ – Aussagen treffen, *ohne* den politischen Deliberationsprozess zu umgehen. Im Gegenteil, es geht darum, diesen zu bereichern und, im besten Aufklärungssinne, in seiner Vernünftigkeit zu befördern. Dazu müssen wir uns mit Blick auf die angedeutete Aporie von der Vorstellung frei machen, *Werturteile* seien mit einer *Wertentscheidung* gleichzusetzen. Hiervon ging jedoch Weber aus, indem er beispielsweise die normative *Erörterung* von Wert- oder Normenkonflikten mit der Formulierung ablehnt, dass es „keinerlei (rationales oder empirisches) wissenschaftliches Verfahren (gibt), welches hier eine *Entscheidung* geben könnte.“⁹⁰ Eine das Wertfreiheitspostulat ablehnende Wissenschaft müsse Weber zufolge auf eine Entscheidung zugunsten „konkreter Normen“⁹¹ bzw. darüber hinauslaufen, „was man in einer konkreten Situation praktisch *tun* sollte.“⁹²

Dies allerdings ist alles andere als zwingend. Eine Alternative zur *Wertentscheidung* ist die „*Werterhellung*“, also das Aufzeigen derjenigen Werte bzw.

⁸⁹ Weber (1904: 157).

⁹⁰ Weber (1917: 508), Hvh.d.V. Vgl. zum ethischen Skeptizismus Webers (1917: 489, 507, 515; 1919: 598, 603 f.).

⁹¹ Weber (1904: 152).

⁹² Weber (1917: 509), Hvh.d.V.

normativen Gesichtspunkte, die in jeweils spezifischen Diskussionszusammenhängen im Spiel sind, jedoch typischerweise übersehen oder übergangen werden.⁹³ Als eine solche Werterhellung lässt sich die Bildung von Idealtypen verstehen, in der Weber die zentrale Methode der hermeneutisch ausgerichteten Sozialwissenschaften erblickt. Die idealtypische Herausarbeitung der ‚inneren Konsequenzen‘ einer Position durch ‚Konfrontierung‘ mit ihr widerstrebenden Positionen erlaubt allererst die Aufklärung der „Kulturbedeutung“ bestimmter Lebenserscheinung einer Zeit.⁹⁴ Diese „Kulturbedeutung“ wird dabei insbesondere dadurch herausgearbeitet, dass die kritisch-hermeneutischen Wissenschaften ‚konfrontativ‘ bzw. kritisch „neue Wertaxiome und daraus zu folgernde Postulate“ gegenüber einer bestimmten Position ins Spiel bringen, „welche der Vertreter eines praktischen Postulates nicht beachtet und zu denen er infolgedessen nicht Stellung genommen hatte, obwohl die Durchführung seines eigenen Postulats mit jenem anderen entweder 1. prinzipiell oder 2. infolge der praktischen Konsequenzen, also: sinnhaft oder praktisch, kollidiert.“⁹⁵

Welches diese Wertdimensionen sind, welche als relevant, jedoch als faktisch unbeachtet behauptet werden, ist eine durchaus wissenschaftlich bearbeitbare, jedoch keineswegs „wertfrei“ zu bewältigende Aufgabe. Allerdings wird die *Abwägung* dieser Wertdimensionen der Praxis dadurch nicht abgenommen. Die „Geltung“ bzw. Gültigkeit „solcher Werte“ bzw. das Verhältnis der Wertdimensionen zueinander „zu beurteilen“, ist zwar nicht, wie Weber meint, „Sache des Glaubens“,⁹⁶ aber auch nicht Sache der Wissenschaft. „Um die regulativen Wertmassstäbe selbst (...) kann und *muss* (...) *gestritten* werden“⁹⁷ – und zwar müssen hierum letztlich die betroffenen Individuen selbst diskursiv ringen. Dadurch wird der konkret zu führende Diskurs also nicht etwa überflüssig oder sein Ausgang „wissenschaftlich“ vorentschieden. Vielmehr wird er in einem reflektierteren, bewussteren Sinne zu führen möglich.

⁹³ Vgl. Riklin (1982: 13). Riklin versteht unter „Werterhellung“ die „*Klärung*, das *Bewusstmachen jener Werte*, die durch ein bestimmtes (...) Handeln oder Unterlassen *erfüllt* oder *verletzt* werden.“ Der Begriff geht auf Adolf Jöhr zurück, wird von diesem jedoch in einem anderem Sinn gebraucht.

⁹⁴ Vgl. Weber (1904: 156f., 174 f.); ders. (1904: 515).

⁹⁵ Weber (1917: 511).

⁹⁶ Weber (1904: 152).

⁹⁷ Weber (1904: 153). Natürlich ist es widersprüchlich, erst normative Fragen zur „Sache des Glaubens“ zu erklären und dann einen ‚Streit‘ um „regulative Wertmassstäbe“ zu fordern, der ja nur sinnvoll ist, wenn um diese Massstäbe mit Aussicht auf ein als gültig, vernünftig, besser, gerecht usw. *einsehbares* Ergebnis argumentativ gestritten werden kann. Vielleicht war Weber ja Skeptizist, weil er die Diskursethik als einer formalen Prinzipienethik noch nicht kennen konnte.

Mit Blick auf den für die Ökonomie (theoretisch wie praktisch) zentralen Begriff des *Wettbewerbs* lässt sich die idealtypische und werterhellende Methode gut illustrieren. Und dabei lässt sich auch zeigen, wie die beiden, bloss *analytisch* zu trennenden Geltungsdimensionen Wahrheit und (qua begrifflich möglichst adäquater Charakterisierung) Richtigkeit ineinandergreifen, bzw. wie Erklären und Verstehen durchaus zusammenhängen können. So behauptet Karl Homann, die verbreitete Auffassung innerhalb der Volkswirtschaftslehre pointiert zusammenfassend:

„Wettbewerb ist solidarischer als Teilen.“ Denn „Marktwirtschaft und Wettbewerb sind eine (...) Veranstaltung zum Wohl der Allgemeinheit, der Konsumenten.“⁹⁸

Natürlich senkt der Wettbewerb (*in der Regel*) die Preise und steigert – oftmals zugleich – (*in der Regel*) die Qualität der angebotenen Dienste und Produkte.⁹⁹ Insofern könnte man vom Wettbewerb als einer paradoxen ‚Solidaritätsveranstaltung‘ sprechen – paradox, weil er natürlich, zumindest idealtypisch gesehen, vom genauen Gegenteil der Solidarität getrieben ist: Nur wer zahlungskräftig ist, kann von den ‚Segnungen‘ des Wettbewerbs profitieren. Die ungeheure Verkürzung des Homann’schen Verdikts besteht aber darin, dass Homann ‚vergisst‘ – und in diesem ‚Vergessen‘ besteht die Pointe seines Arguments –, dass die Konsumenten (von Transferzahlungen abgesehen) notwendigerweise auch Produzenten sind; ansonsten verfügen sie nicht über die Einkommen, die notwendig sind, um zahlungsfähig zu sein. Damit aber unterliegen auch sie dem Wettbewerbsdruck. Die Begriffe Konsument und Produzent benennen nur verschiedene ökonomische Rollen eines identischen Personenkreises, nämlich der Gesamtheit aller Wirtschaftssubjekte. Als Konsumenten mögen sie profitieren, als Produzenten geraten sie allerdings früher oder später unter Wettbewerbsdruck. Es entspricht einer massiven ethischen Verkürzung, nur die Konsumentenseite – gleichsam die ‚Schokoladenseite‘ – dieses untrennbaren Zusammenhangs zu betonen.¹⁰⁰ Solches Argumentieren darf ideologisch genannt werden.

Ob Wettbewerb also „solidarischer als Teilen“ ist (wenn denn „Teilen“ die einzige Alternative zu einem unbegrenzten Wettbewerb darstellte), lässt sich also pauschal gar nicht sagen.¹⁰¹ Urteile bzw. Wertentscheidungen dieser Art stehen der Wissenschaft nicht zu. Die Frage, ob, inwiefern und unter welchen Voraussetzungen Wettbewerb eine gute und gerechte Sache ist, kann nur im politisch-

⁹⁸ Homann/Blome-Drees (1992: 26, vgl. auch S. 49 f.).

⁹⁹ Vgl. zu den systematischen Ausnahmen von dieser Regel Thielemann (2003).

¹⁰⁰ Vgl. zu den Zusammenhängen im Einzelnen Thielemann (1996: 311 ff.).

¹⁰¹ Festhalten lässt sich nur – und dies ist beinahe ein analytische Urteil –, dass der Wettbewerb „zum Wohl“ der Wettbewerbsfähigen und –willigen funktioniert – und des Kapitals.

praktischen Deliberationsprozess geklärt werden. Doch kann die Wissenschaft zur Klärung dieser Fragen beitragen, indem sie übersehene (soziale) Wirkungszusammenhänge aufdeckt und diese in normativ bedeutsamer Weise charakterisiert. Sie arbeitet dabei mit an der Reflektiertheit der „ethischen Auslegeordnung“¹⁰² der Wirtschaft, die eine jede ökonomische Theorie (einschliesslich der Alltagstheorien) so oder so entwirft.

Es dürfte klar sein, dass eine solche Theorie der Wirtschaft (oder auch allgemeiner: der Gesellschaft) nicht anders denn kritisch verfahren kann. Kritik ist Urteilen bzw. „Werturteilen“ in Negation. Sie ist Aufdeckung von Verkürzungen und Verfehlungen – sei es, als transzendente Kritik, auf der Ebene der Prinzipien oder, als Werterhellung, auf der Ebene der Normen. Damit lassen sich durchaus aktuell vertretene Positionen zurückweisen, wie soeben exemplarisch gezeigt. Einen Fahrplan für die gute Entwicklung der Wirtschaft oder die vernünftige Ordnung der Gesellschaft gibt sie allerdings nicht, zumindest damit nicht. Jedoch ist auch hier, bei der positiven Auszeichnung des Gesollten, vor einer übertriebenen normativen Abstinenz zu warnen. Wenn es visionären Wissenschaftlern „unter den Nägeln brennt“, dann sollten sie ihre Visionen ruhig zur öffentlichen Diskussion stellen. Allerdings haben ihre Äusserungen dann ein geringes Mass an Verbindlichkeit; vielleicht liesse sich sagen: sie äussern sich dann eher als Intellektuelle denn als Wissenschaftler. Wichtig, so scheint mir, ist diese ideengebende Rolle einer kritischen Sozialwissenschaft bzw. – mit Blick auf die Wirtschaft – einer kritischen Wirtschaftsethik gerade in den heutigen Zeiten endemischen Sachzwangdenkens und damit verbundener verbreiteter Resignation. Dass eine andere – nicht unbedingt ganz andere – Wirtschaft möglich ist, ist wohl von jeher der Ausgangspunkt einer kritischen Theorie des Wirtschaftens bzw. der (nicht bloss „angewandten“) Wirtschaftsethik gewesen.

Literaturverzeichnis

- Adorno, Th. W. (1972): Soziologie und empirische Forschung, in: ders., u. a.: Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie, Darmstadt und Neuwied, S. 81-109.
- Albert, H. (1956): Das Werturteilsproblem im Lichte der logischen Analyse, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, S. 410-439.
- Albert, H. (1980): Traktat über kritische Vernunft, 4. Aufl., Tübingen.
- Albert, H. (1992): Die Wertfreiheitsproblematik und der normative Hintergrund der Wissenschaften, in: Lenk, H./Maring, M. (Hrsg.), Wirtschaft und Ethik, Stuttgart, S. 82-100.

¹⁰² Riklin (1982: 13).

- Albert, H. (1993): Wertfreiheit als methodisches Prinzip, in: Topitsch, E. (Hrsg.), Logik der Sozialwissenschaften, 12. Aufl., Frankfurt a.M.
- Albert, H. (2001): Philosophie als Engagement für kritische Vernunft, in: Salamun, K. (Hrsg.), Was ist Philosophie, 4. Aufl., Tübingen, S. 234-251.
- Apel, K.-O. (1973): Transformation der Philosophie, Bd. 2, Frankfurt a.M.
- Apel, K.-O. (1979): Die Erklären : Verstehen – Kontroverse in transzendentalpragmatischer Sicht, Frankfurt a.M.
- Apel, K.-O. (1994): Die hermeneutische Dimension von Sozialwissenschaft und ihre normative Grundlage, in: ders./Kettner, M. (Hrsg.), Mythos Wertfreiheit? Neue Beiträge zur Objektivität in den Human- und Kulturwissenschaften, Frankfurt a.M., S. 17-47.
- Apel, K.-O. (1998): Auseinandersetzungen in Erprobung des transzendentalpragmatischen Ansatzes, Frankfurt a.M.
- Bianche, H. (2002): Kann und soll wissenschaftliche Forschung wertfrei sein?, Seminararbeit, Universität St. Gallen.
- Brodbeck, K.-H. (2002): Beiträge zu Ethik und Wirtschaft, 3., ergänzte Aufl., Gröbenzell, <http://home.t-online.de/home/brodbeck/wiethik.pdf>.
- Buchanan, J.M. (1994): Choosing What to Choose, in: Journal of Institutional and Theoretical Economics, S. 123-135.
- Dittrich, S. (2002): Kundenbindung als Kernaufgabe im Marketing – Kundenpotentiale langfristig ausschöpfen, St. Gallen.
- Friedman, M. (1953): Essays in Positive Economics, Chicago/London.
- Friedrichs, J. (1985): Methoden empirischer Sozialforschung, 13. Aufl., Opladen.
- Frisch, M. (1990): Schweiz als Heimat? Frankfurt a.M.
- Habermas, J. (1968): Technik und Wissenschaft als „Ideologie“, Frankfurt a.M.
- Habermas, J. (1976): Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus, Frankfurt a.M.
- Habermas, J. (1982): Zur Logik der Sozialwissenschaften, 5. erw. Auflage, Frankfurt a.M.
- Habermas, J. (1984): Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie kommunikativen Handelns, Frankfurt a.M.
- Hegel, G.W.F. (1986): Phänomenologie des Geistes, Werke Bd. 3, Frankfurt a.M.
- Hennis, W. (1994): 'Die volle Nüchternheit des Urteils'. Max Weber zwischen Carl Menger und Gustav von Schmoller. Zum hochschulpolitischen Hintergrund des Wertfreiheitspostulats, in: Wagner, G./Zipprrian, H. (Hrsg.), Max Webers Wissenschaftslehre, Frankfurt a.M., S. 105-145.
- Homann, K. (1989): Entstehung, Befolgung und Wandel moralischer Normen: Neue Erklärungsansätze, in: Pappi, F.U. (Hrsg.), Wirtschaftsethik, Universitätsreihe Christiana Albertina (Sonderheft), Kiel, S. 47-64.
- Homann, K. (1996): Wirtschaftsethik: Angewandte Ethik oder Ethik mit ökonomischer Methode, in: Zeitschrift für Politik; 43, S. 178-183.
- Homann, K. (1997): Sinn und Grenze der ökonomischen Methode in der Wirtschaftsethik, in: Aufderheide, D./Dabrowski, M. (Hrsg.), Wirtschaftsethik und Moralökonomik, Berlin, S. 11-42.
- Homann, K./Blome-Drees, F. (1992): Wirtschafts- und Unternehmensethik, Göttingen.
- Homann, K./Pies, I. (1994): Wirtschaftsethik in der Moderne. Zur ökonomischen Theorie der Moral, in: Ethik und Sozialwissenschaften, Heft 1, S. 3-12.

- Honecker, M. (1993): Wert, Werte, Werturteilsfreiheit, in: Enderle, G., u.a. (Hrsg.), Lexikon der Wirtschaftsethik, Freiburg/Basel/Wien, Sp. 1256-1265.
- Kant, I. (1974): Kritik der praktischen Vernunft. Grundlegung der Metaphysik der Sitten, Werkausgabe Bd. VII, Frankfurt a.M.
- Kirchgässner, G. (1991): Homo oeconomicus, Tübingen.
- Kirzner, I. M. (1994): Value-freedom, in: Boettke, P.J.: The Elgar Companion to Austrian Economics, Aldershot, S. 313-319.
- Machlup, F. (1965): Wettbewerb (III). Wirtschaftstheoretische Betrachtung, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 12, Stuttgart/Tübingen/Göttingen S. 36-49.
- Mises, L. von (1926): Interventionismus, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, S. 610-653.
- Mittelstrass, J. (1982): Wissenschaft als Lebensform, Frankfurt a.M.
- Müller, W. (2002): Ethik der Kapitalanlage, in: Student Business Review. Wirtschaftsmagazin der studentischen Unternehmensberatung ESPRIT, 1, S. 6-7, hier S. 7.
- Müller-Stewens, G./ Lechner, Ch. (2001): Strategisches Management – Wie strategische Initiativen wirksam werden, Stuttgart.
- Myrdal, G. (1975): Das Wertproblem in der Sozialwissenschaft, 2. Aufl., Bonn/Bad Godesberg.
- Myrdal, G. (1976): Das politische Element in der nationalökonomischen Doktrinbildung, 2. Aufl., Bonn/Bad Godesberg.
- Riklin, A. (1982): Wissenschaft und Ethik, Aulavorträge der Hochschule St. Gallen, Nr. 17, St. Gallen.
- Suchanek, A. (2001): Ökonomische Ethik, Tübingen.
- Thielemann, U. (1996): Das Prinzip Markt. Kritik der ökonomischen Tauschlogik, Bern/Stuttgart.
- Thielemann, U. (2000): Was spricht gegen angewandte Ethik? Erläutert am Beispiel der Wirtschaftsethik, in: ETHICA, Nr. 1, S. 37-68.
- Thielemann, U. (2003): Integrative Wirtschaftsethik – als Reflexionsbemühung im Zeitalter der Ökonomisierung, in: Mieth, D./Schumann, O./Ulrich, P. (Hrsg.), Reflexionsfelder integrativer Wirtschaftsethik, Tübingen (im Erscheinen).
- Ulrich, P. (2001): Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie, 3. Aufl., Bern/Stuttgart/Wien.
- Weber, M. (1904): Die 'Objektivität' sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: ders. (1982: 146-214).
- Weber, M. (1917): Der Sinn der „Wertfreiheit“ der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften, in: ders. (1982: 489-540).
- Weber, M. (1919): Wissenschaft als Beruf, in: ders. (1982: 582-613).
- Weber, M. (1982): Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, 5. Aufl., Tübingen.
- Wöhe, G. (2002): Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 21. Aufl., München (1. Aufl. 1960).
- Woll, A. (2000): Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 13. Aufl., München (1. Aufl. 1969).